

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 04.03.2011

Betreff: Interfraktioneller Nachprüfungsantrag (Bgm. Dr. Thomas Keyßner, StRin Sigi Hagl, StRin Petra Rabl, StR Dr. Thomas Gambke, StR Hermann Metzger, StRin Susanne Fischer, StR Dr. Jürgen Pätzold, StRin Christine Ackermann, StRin Elke März-Granda, StRin Ute Kubatschka, StR Robert Neuhauser) Nr. 663 vom 19.01.2011 zu TOP 3 des Beschlusses des Bausenats vom 14.01.2011 "Anträge auf Änderung des Flächennutzungsplanes;
I. Fl.Nr. 2169, Gemarkung Landshut"

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 32 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 20 gegen 12 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Eine bauleitplanerische Behandlung des Grundstücks wird in Aussicht gestellt mit folgenden Maßgaben:
 - Entwicklung eines Planungskonzepts für 3 Wohneinheiten unter größtmöglicher Erhaltung des Grünzugs;
 - Dauerhafte Sicherung der erforderlichen Flächen des Grünzugs nach den Maßgaben der kostenneutralen Bauleitplanung

Landshut, den 04.03.2011
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister